

Steigerung des Exports ist unbedingte Notwendigkeit für die deutsche Wirtschaft. Notwendig ist aber auch die weitgehendste Sicherung für den Eingang des Gegenwertes der Exportleistung. Einem praktischen Bedürfnis entspricht daher das soeben erscheinende neue Handbuch:

# Die Kreditsicherung im internationalen Handelsverkehr

Im Auftrage des Hansabundes für Gewerbe, Handel und Industrie  
Abteilung für ausländisches Recht

Herausgegeben von den Rechtsanwälten

**Justizrat Dr. Rudolf Schauer / Dr. Helmut Rosi**

Das Buch zeigt dem Exporteur und Bankier die Wege, deren er sich zur Sicherung der an ausländische Firmen gewährten Kredite bedienen kann. Zur leichteren Orientierung ist bei den einzelnen Ländern folgende Einteilung eingehalten:

- I. Sicherung an der auf Kredit gewährten Leistung. (Eigentumsvorbehalt, Vorzugsrecht des unbezahlten Verkäufers, Verfolgungsrecht im Konkurse.)
- II. Sicherung an anderen Vermögensstücken des Schuldners gegen dessen Willen. (Gesetzliche Pfand- und Zurückbehaltungsrechte.)
- III. Sicherung an Vermögensstücken des Schuldners mit dessen Willen. (Pfandrecht evtl. Hypothek, Mobiliarhypothek, Sicherungsübereignung und Abtretung.)
- IV. Sicherung durch Eintreten dritter Personen. (Bürgschaft einschl. Wechselbürgschaft.)
- V. Sicherung gegen Vermögensverschiebungen des Schuldners. (Anfechtungen außerhalb des Konkurses und im Konkurse.)

Für die wichtigsten Verträge sind Formularmuster beigegeben. Behandelt werden durch deutsche und ausländische Sachkenner:

- |  |                                 |
|--|---------------------------------|
| 1. Deutschland.                              | d) Kongreßpolen.                |
| 2. Großbritannien.                           | e) Rumänien.                    |
| 3. Österreichisch - ungarischer Rechtskreis: | 6. Baltischer Rechtskreis:      |
| a) Die österreichischen Nachfolgestaaten.    | a) Litauen.                     |
| b) Jugoslawien.                              | b) Lettland.                    |
| c) Ungarn.                                   | c) Estland.                     |
| 4. Schweiz.                                  | 7. Skandinavischer Rechtskreis: |
| 5. Französischer Rechtskreis:                | a) Dänemark.                    |
| a) Frankreich und Belgien.                   | b) Norwegen.                    |
| b) Holland.                                  | c) Schweden.                    |
| c) Italien.                                  | d) Finnland.                    |

(Z)

## Ersimaliger Abdruck

des deutschen Gesetzentwurfs über das Registerpfandrecht nebst Begründung!

Interessenten sind

**Banken, Exporteure, Industriefirmen, Wirtschaftsverbände, Rechtsanwälte etc.**

Preis in festem Halbleinenband Mark 5.—

Rabatt: Einzeln 35%, 6 Stück mit 37 ½%, 12 Stück mit 40%

Otto Stollberg, Verlag für Politik u. Wirtschaft, Berlin SW 68